

Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Fakultätsrats

10. Mai 2023, 14:20 – 17:14 Uhr

Ort: Besprechungsraum 3.138

Anwesend:

Dekanin Prof. Richter, Prodekan Prof. Löhr, Studiendekan Dr. Kohler
Proff.: Hauschildt, Keßler, Kinzig, Rüggemeier, Saur, Wittekind, Braun
Wiss. Mitarb.: Dr. Munkholt Christensen, Wächtershäuser (Stellvertretung Rossa)
Stud.: Hector, Heinrichs (Vertretung Cichon), Renz
Gleichstellung: Block
Entschuldigt: Prof. Dietrich, Rossa, Cichon, Schomberg
Protokoll: Nau

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

Die Dekanin begrüßt die Teilnehmenden der Fakultätsratssitzung. Die Tagesordnung wird ohne Änderungen (siehe Tischvorlage) angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.04.2023, öffentl. Teil

Das Protokoll der Sitzung vom 12.04.2023 wird mit folgenden Änderungen genehmigt (Änderungen **fett**):

TOP 8: „Prof. Löhr wird einstimmig **gewählt**.“

TOP 11: „Als Möglichkeiten, die Professur auszuschreiben, werden benannt: W1 TT W3, W3 oder *open-rank* (W 1-W3), außerdem wird die Möglichkeit des aktiven *headhunting*s eingebracht. Dabei stellt sich zunächst die Frage, ob für eine Entscheidung des FR zunächst das Bewerber*innenfeld weiter sondiert werden müsste, um darauf den Zuschnitt der Ausschreibung abzustimmen. Bei einer **open-rank**-Ausschreibung wird die Vergleichbarkeit der Kandidat*innen angefragt. Eine internationale Ausschreibung ist bereits bei der ersten Ausschreibungsrunde erfolgt.

Der Prodekan bringt als Möglichkeit für das weitere Vorgehen die Einsetzung einer informellen Findungskommission ein.

Ein Meinungsbild über die Ausschreibung ergibt, dass sich eine Person für W3, zwei Personen für **open-rank** (W 1-W3) und die restlichen Abstimmenden sich für W1 TT W3 aussprechen.“

„Der Prodekan bittet zunächst darum, zu diskutieren, ob eine mögliche Subventionierung der Stelle durch das STEP-Programm als Signal zur Förderung **von weiblicher** Wissenschaftlerinnen in die Ausschreibung mit aufgenommen werden soll.“

3. Bericht der Dekanin (öffentl.)

Der Bericht der Dekanin findet sich als Anlage zum Protokoll (Anlage 1).

4. Bericht aus dem Senat

Prof. Saur berichtet aus dem Senat:

- Das umstrittene Wissenschaftszeitgesetz hat bislang nur Entwurfcharakter und steht weiterhin zur Diskussion.
- Ein*e neue*r Dekan*in der Philosophischen Fakultät soll Ende Mai 2023 gewählt werden.
- Weiterhin laufen die Verhandlungen über die Kündigung von Prof'in Guérot, die bisher nicht rechtskräftig ist.

- Am 8.8.2023 findet das Unifest, am 9.7. das Wissenschaftsfestival jeweils auf der der Hofgartenwiese, statt.
- Im Gegensatz zur Heizenergie konnte der Stromverbrauch der Universität Bonn im letzten halben Jahr nicht gesenkt werden, sodass die Uni dafür Mehrkosten in Höhe von rund 500.000 € erwartet, deren eventuelle Umschichtung noch offen ist.
- Für Interimsgebäude an der Hofgartenwiese könnte eventuell der Platz der Interimsmensa genutzt werden. Die Hörsäle im Hauptgebäude können noch bis 2025 genutzt werden.
- Die Zufriedenheitsbefragung über die Verwaltung der Uni Bonn ergab ein mehrheitlich positives Feedback (78% sehr gut, 1% schlecht, 21% befriedigend) bei einem Rücklauf von rund 35 %.
- Für das Deutschlandticket wird über mögliche Bezuschussungsmodelle durch die Uni Bonn als Arbeitgeberin aktuell noch mit dem Land NRW verhandelt.
- Am 23.6.2023 wird in allen Seminarräumen der Rabinstr. 8 eine Qualitätskonferenz für die Struktur der Akkreditierungsstrategie stattfinden. Die betroffenen Lehrveranstaltungen der ETF an diesem Tag wurden bereits in andere Räume verlegt.
- Thema im Senat ist außerdem der Umgang mit KI in Lehre und Prüfungen.
- Die Schwerbehindertenvertretung der Uni Bonn stellte sich im Senat vor.

Der FR bittet um Aktualisierung der veröffentlichten Protokolle des Senats im Intranet Uni-Bonn.

5. Bericht des Studiendekans

Der Bericht des Studiendekans findet sich als Anlage zum Protokoll (Anlage 2).

Es wird aus dem Plenum ergänzt, dass die Bewerbungslage im MEST quantitativ und qualitativ schlechter wird. Um die Studierendenzahlen zu steigern, wird nach den bereits laufenden Maßnahmen für die Rankingverbesserung der ETF gefragt; erste Schritte sollen durch Etablierung einer Key-Word-Strategie in der Onlinepräsenz der Fakultät und Bewertungen durch Recruitment angegangen.

6. Berichte aus den Prüfungsausschüssen

Dr. Kohler berichtet aus den Prüfungsausschüssen über das Studienjahr 2021/2022. In MEST und MEEST sieht der Prüfungsausschuss im Berichtszeitraum coronabedingt verlängerte Studienzeiten sowie seit 2014/15 geringere Studierendenzahlen, die in Verbindung mit einer strikteren Beachtung der Kriterien für den Studierfähigkeitstest, gestiegenen Schwierigkeiten bei der Beschaffung der erforderlichen Finanzmittel für das Studium und verschärften Kriterien für die Visumserteilung zu sehen sind.

Auch in den Studiengängen der Evangelischen Theologie ist eine Tendenz allgemein sinkender Studierendenzahlen zu erkennen. Die Studiendauer beträgt meist länger als die Regelstudienzeit. Die an der ETF erworbenen Abschlüsse werden häufig mit guten und sehr guten Noten bewertet.

7. Lehrangebot 2023/24

Dr. Kohler berichtet, dass das Lehrangebot für WiSe 2023/24 und SoSe 2024 fertig gestellt wurde. Änderungen sind vor allem wegen der anstehenden Wechsel und Besetzungen der Professuren in der Praktischen Theologie noch zu erwarten.

Das Lehrangebot wird einstimmig verabschiedet.

8. Befreiung von der Titellehre WS 2023/24 und SoSe 2024 – Prof. Dr. Harbeck-Pingel

Die Befreiung von der Titellehre wird einstimmig angenommen.

Die Dekanin bittet jedoch darum, die Situation der *venia legendi* von Prof. Dr. Harbeck-Pingel und deren Gültigkeit zu prüfen, um zu klären, warum der Befreiungsantrag regelmäßig wieder und nicht endgültig gestellt wird vor dem Hintergrund, dass er dauerhaft an einer anderen Hochschule lehrt.

9. a) Lehrauftrag für das WS 2023/24

Dr. Herman-Peter Eberlein lässt sich für das WS 2023/24 von der Lehre beurlauben.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. b) Lehraufträge für das SoSe 2024

1) Stephan Dedring (unbesoldet): „Alte und neue Kasualienchancen für die Breitenwirkung auch einer kleiner werdenden Kirche. Kasualtheorie und Werkstatt.“

Der Lehrauftrag wird einstimmig angenommen.

2) Dr. Herman-Peter Eberlein (unbesoldet) - Titel wird noch bekannt gegeben

Der Lehrauftrag wird einstimmig angenommen.

3) Dr. Konstantinos Vliagoftis (besoldet): „The Unity of the Church of Christ – The Orthodox Perspective.“

Der Lehrauftrag wird einstimmig angenommen.

10. Langfristige Planung der Einführungswoche und ID Module

Dr. Kohler stellt die Planung der ID-Module bis 2028 mit je zwei hauptverantwortlichen Mitgliedern aus dem Professorium vor. Für das Jahr 2024 muss noch ein Oberthema für das Modul gefunden werden.

Die Planung wird einstimmig angenommen.

Für die Planung der Einführungswoche schlägt Dr. Kohler die organisatorische Hauptverantwortung jährlich im Wechsel nach Fächern vor. Künftig sollen in Jahren mit gerade Jahreszahl die Fächer AT, KG und PT, in Jahren mit ungerader Jahreszahl die Fächer NT, ST, RWIT die Organisation übernehmen. Teilnehmen sollen jedoch weiterhin immer Vertreter*innen aller Fächer.

Die Planung wird einstimmig angenommen.

11. Ph.D. Ordnung – 1. Lesung

Prodekan Prof. Löhr stellt die neue Ph.D.-Ordnung der ETF zur ersten Lesung vor. Die vorgelegte Version muss noch in geschlechtergerechter Sprache formuliert und hinsichtlich der Nummerierung einiger Unterpunkte geändert werden.

Zur Diskussion stehen zunächst die Schwerpunktbereiche § 2 (2), die abweichend zur Vorlage wie folgt festgehalten werden:

§ 2 (2) 1. Altes Testament (Hebrew Bible);

§ 2 (2) 2. Neues Testament und entstehendes Christentum (New Testament and Early Christianities);

§ 2 (2) 3. Kirchen- und Christentumsgeschichte (Church History/History of Christianity)

§ 2 (2) 4. Systematische Theologie (Systematic Theology)

§ 2 (2) 5. Hermeneutik und Ethik (Hermeneutics and Ethics)

§ 2 (2) 7. Praktische Theologie (Practical Theology)

§ 2 (2) 8. Religionspädagogik (Religious Education).

Eine Abstimmung darüber, ob generell ein Ph.D. in Ökumenischer Theologie (Ecumenical Theology) angeboten werden soll, ergab fünf Stimmen dafür, bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen.

Die zur Diskussion gestellten Sprach-Voraussetzungen § 4 (2) sollen individuell festgelegt werden je nach Schwerpunktzug und Thema, in der Betreuungsvereinbarung geregelt und über den Promotionsausschuss geprüft werden.

Die in § 9 der Ordnung beschriebenen Leistungen, die für eine kumulative Promotion erbracht werden müssen, werden im Plenum diskutiert. Aufgrund fächerspezifischer Unterschiede besteht vorerst

keine Einigkeit darüber, welche Anzahl an wissenschaftlichen Aufsätzen vorgelegt und unter welchen Voraussetzungen sie publiziert werden müssen. Individuelle Regelungen würden die Vergleichbarkeit verschiedener Arbeiten erschweren. Außerdem ist fraglich, in wie weit die wissenschaftlichen Aufsätze im Rahmen des Ph.D. eine thematische Profilierung oder eine breite fachliche Aufstellung nachweisen sollen. Das unter (7) ausgeschlossene Gutachten einer an einem der Aufsätze beteiligten Person kann im Rahmen von Forschungsprojekten problematisch sein.

Die Dekanin gibt diesen Absatz in die Fachbereiche zur Diskussion zurück. Der Prodekan stellt besonders die in § 9 (3) geforderte Synthese im Sinne des thematischen Zusammenhangs der Artikel zur Frage.

Aus dem Mittelbau wird die Umformulierung des § 12 der vorgelegten Ordnung angeregt. Ein entsprechender Entwurf wird Prof. Löhr zugesandt. Außerdem kommen Fragen nach einer möglichen Nachdiplomierung als Ph.D. nach dem Abschluss als Dr. theol. auf. Offen ist zudem, wie sich Möglichkeiten und Grenzen mit einer Qualifikation als Ph.D. im Vergleich zum Dr. theol. darstellen, etwa im internationalen Ansehen oder bei der Möglichkeit, eine Habilitation anzuschließen.

Die erste Lesung wird an dieser Stelle beendet. Dekanin und Prodekan bitten zur weiteren Überarbeitung der Vorlage bei Bedarf um schriftliche Rückmeldungen.

12. Termine Wintersemester 2023/24

Dr. Kohler stellt eine Tischvorlage mit den Semesterterminen WiSe 2023/24 zur Verfügung. Es wird um besondere Beachtung des vorverlegten Fakultätsratstermins auf den 18.10.23 gebeten. Die Statusgruppengespräche finden daher bereits am Montag, 16.10.23 statt.

Die Sitzung des Seminarvorstands findet am 29.11.23 um 13:30 Uhr vor der Fakultätsratsitzung statt. Alle Termine sind auch auf Confluence im Fakultätskalender einsehbar.

13. Verschiedenes

Gleichstellungsbeauftragte Block lädt ein zum queeren Schlosskirchengottesdienst am 04.06.23 um 18 Uhr.

Prof. Rügemeier lädt am 15.11.23 zur Versammlung der „Freunde der Evangelisch-Theologischen Fakultät Bonn - Rheinische Gesellschaft zur Förderung der Theologie e.V.“ ein. Demnächst ist die Mitgliedschaft auch über PDF möglich. Dem Verein liegt noch ein Fonds aus dem 19. Jahrhundert in Universitätsstiftung zugrunde (Rheinische Provinzialstiftung), der auch als Möglichkeit zum Fundraising über Alumni im Blick bleiben sollte.

Die Sitzung endet um 17.14 Uhr.

Bonn, den 10.05.2023

Gez.

Dekanin Prof. Cornelia Richter

Gez.

Erik Nau, Protokoll

Anlage 1: Bericht der Dekanin (öffentliche Sitzung)

1. Das Rektorat zieht ab Mai/Juni 2023 von der Poppelsdorfer Allee in die Dechenstrasse um (ehemaliges Gebäude des Stollfußverlags zwischen Hbf und Baumschulallee. Dort werden auch unter anderem auch Dezernat 8, der Hochschulrat und die Universitätsstiftung untergebracht sein. Die Finanzierung erfolgt durch Abmietungen.
2. In der Poststraße (ehem. Appellath&Cüppers) wird der Standort für einige der Museen der Universität geplant (Ägyptisches Museum, Museum Clemen, Heritage Lab u.a.). Dort soll auch das sogenannte „Knowledge Lab“ entstehen, in dem die Fakultäten, Cluster und kleineren Forschungsprojekte eingeladen werden, eine Ausstellungsfläche mit Eventcharakter in eigener Verantwortung zu bespielen. Die Fläche beträgt 115 qm zusätzlich zu einem Seminarraum. Die dafür nötige Infrastruktur und Präsentationsmöglichkeiten werden bereitgestellt, ebenso gibt es spezialisiertes Personal und ein Sicherheitskonzept.
3. Die Universität startet gemeinsam mit anderen ein öffentliches Mapping der Stadt Bonn, um die hier vertretenen Interessen besser zusammenführen zu können: BORA (Bonn Research Alliance). Ziel ist die Präsentation universitärer und außeruniversitärer Potentiale sowie die Analyse der gravierendsten Hürden für sog. „Expatriots“, d.h. für Menschen, die zurück oder erstmals beruflich nach Bonn kommen möchten.
4. CAS, in Kombination mit BORA: Das Gebäude gegenüber von Museum König und Hotel Kanzler, soll als Kommunikations- und Inkubationsraum für Forschungsprojekte, Kooperationsprojekte etc., also als eine Art Gebäude für die TRAs, Cluster etc. dienen. Wer immer möchte, kann sich dort für kleinere Tagungen, Workshops, Seminare einfinden. Mit dem Hotel Kanzler gibt es außerdem Wohnarrangements, so dass internationale Gäste der ETF künftig ggf. noch leichter untergebracht werden können. Frau Hanita verschickt demnächst einen Doodle für einen Besichtigungstermin, damit als Fakultät darüber nachgedacht werden kann, inwieweit die ETF die gebotenen Möglichkeiten wahrnehmen kann und möchte. Die größeren Fakultäten beteiligen sich z.T. mit sechsstelligen Summen für die Miete. Ich habe vorerst mitgeteilt, dass die ETF nicht in der Lage ist, sich finanziell zu beteiligen. Dennoch wäre es wünschenswert, gemeinsam über Optionen der Unterstützung nachzudenken, z.B. indem wir Mittel für Gäste und Veranstaltungen dort im Haus einwerben.
5. Das Rektorat befasst sich in den bundesweiten Hochschulrektoren- und Kanzlerkonferenzen intensiv mit dem Wissenschaftszeitgesetz (Wiss.ZVG). Es hat sich in zahlreiche kritische Stellungnahmen eingebracht und hat dabei v.a. die Konsequenzen für die Geisteswissenschaften im Blick. Im Augenblick wird befürchtet, dass es auf eine Regelung hinauslaufen wird, die im Anschluss an eine sechsjährige Promotionszeit lediglich eine zweijährige Post-Doc-Phase vorsieht. Für die Theologie würde das bedeuten: Die Qualifikationsphase verläuft wie im anglo-amerikanischen Kontext nur noch in einem Themenfeld, wobei das Promotionsthema notwendigerweise im Kontext der Habilitation fortgesetzt werden müsste.

6. Kanzler und Verwaltung haben eine Zufriedenheitsbefragung durchgeführt, die einen erfreulich hohen und in Einzelpunkten recht spezifischen Rücklauf erbracht hat. Im Ergebnis sind 78% mit der Verwaltung sehr zufrieden, 21% finden sie in Ordnung, 1% ist gar nicht zufrieden. Der nächste Schritt ist die Bearbeitung der spezifischen Rückmeldungen und der Versuch, die dort genannten Baustellen zu beheben.

Bonn, 10.5.2023

Cornelia Richter

Anlage 2: Bericht des Studiendekans

1. Probleme PO MEst/MBSt

Die Rechtsabteilung hat in allerletzter Minute noch Probleme mit Formulierungen der Prüfungsordnungen für MBSt und MEst. Wir sind im Gespräch darüber, ob tatsächlich noch Änderungen kurzfristig nötig sind. Weil aber im MBSt bereits Bewerbungen vorliegen, die auf Antwort warten, wollen wir bereits im Vorgriff auf die Veröffentlichung Zulassungen aussprechen.

2. Öffnung Griechischkurs + Prüfungen für Kölner Studierende

Das Kölner Institut bittet darum, seine Studierenden an unseren Sprachkursen teilnehmen zu lassen und bietet an, dafür an den internen Prüfungen mitzuwirken. Wir hatten das bisher aufgrund der hohen Auslastung für Griechisch abgelehnt, werden aber jetzt in Gespräche dazu eintreten.

3. Bericht von der Konferenz der Studiendekane des ETF-T:

- a. Entwicklung Studierendenzahlen: Die Zahlen sind deutschlandweit im Moment stark rückläufig.
- b. Zukunft des Theologiestudiums insgesamt und Rolle der Sprachen sollen in den nächsten Jahren intensiv diskutiert werden und die bisherigen Strukturen größere Änderungen erfahren.

4. Eine nach den Beschlüssen des ETF-T 2022 überarbeitete Rahmenprüfungsordnung ist am 15.4.2023 von der EKD veröffentlicht worden. Wir werden unsere Prüfungsordnung für KiEx/MagTheol zeitnah anpassen müssen. U.a. wird die Zwischenprüfung den Charakter einer Prüfungsleistung verlieren und die Modulprüfungen werden aufgewertet.

5. Umgang mit ChatGPT – Austausch unter Bonner Studiendekan*innen

Ergebnis: Verfahren analog zum Umgang mit Wikipedia, d.h. heuristischer Einsatz möglich, aber transparent zu machen; Ergebnisse sind immer gesondert zu überprüfen und übernommene Informationen anderweitig zu belegen.

Bonn, 10.5.2023

Eike Kohler